



# Fondsgebundene Genius PrivatRente gegen laufenden Beitrag oder Einmalbeitrag (FRH, FRHE)

Zum Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersversorgung (Schicht 3) mit langfristigem Erfolg durch Top-Fonds und vielfältigen Garantiemöglichkeiten. Zur Sicherung des Lebensstandards.

<b>Kurzbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fondsgebundene Rentenversicherung mit vielfältigen Garantiemöglichkeiten gegen laufende Beiträge (FRH) oder Einmalbeitrag (FRHE).</li> <li>■ Bei Erleben des Rentenbeginns: Auszahlung einer lebenslangen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung. Auch eine Kombination von Rente und Kapitalauszahlung ist möglich. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Fonds- und Überschussentwicklung. Auf Wunsch können Garantieleistungen vereinbart werden.</li> <li>■ Intelligentes Garantiekonzept kombiniert optimal die Renditechancen der Börsen mit dem individuellen Sicherheitsbedürfnis der Kunden.</li> <li>■ Hohe Ertragschancen durch die Anlage des Vorsorgebeitrags in namhafte Investmentfonds</li> <li>■ Hohe Fondsquote auch bei Vereinbarung von Garantieleistungen möglich durch ein dynamisches Wertsicherungskonzept mit monatlicher und kundenindividueller Umschichtung</li> <li>■ Auch in der Rentenphase können auf Wunsch des Kunden die Chancen der Kapitalmärkte genutzt werden.</li> <li>■ Umfangreiche Optionen ermöglichen flexible Anpassungen: Zuzahlungen, Entnahmen, flexibler Rentenbeginn, kostenlose Neuaufteilung der Anlagebeträge etc.</li> <li>■ Optional mit aktivem und kostenlosem Ablaufmanagement „Garantie“.</li> <li>■ Garantierte Rentenfaktoren für das Rentengarantiekapital - ohne Treuhänderklausel (Anpassung des Rentenfaktors).</li> </ul>
<b>Garantiemöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beitragsgarantie 0 – 100 %.</li> <li>■ Bei Aufschubdauern unter 15 Jahren oder Mindestleistung im Todesfall über 100 % maximal 85 % Beitragsgarantie.</li> <li>■ Garantieplan: Eine guthabenabhängige Garantie, die sich mit steigendem Guthaben und zunehmender Laufzeit automatisch anpasst.</li> <li>■ Fix Plus: Der Kunde hat die Möglichkeit, das zum nächsten Monatsersten vorhandene Guthaben zum vereinbarten Rentenbeginn ganz oder teilweise gegen Kursverluste zu sichern.</li> <li>■ Individuelle Gestaltung der Garantiemöglichkeiten: Beitragsgarantie, Garantieplan und Fix Plus können kombiniert werden, chancenorientierte Anleger können auf die Garantieleistungen auch verzichten.</li> <li>■ Hoher garantierter Rentenfaktor ohne Treuhänderklausel (d. h. ohne mögliche Anpassung des Rentenfaktors).</li> </ul>
<b>Tarife</b>	FRH = laufender Beitrag FRHE = Einmalbeitrag
<b>Mindest-/Höchsteintrittsalter</b>	0 – 75 Jahre (VP), VN muss volljährig sein.
<b>Aufschubdauer</b>	Mindestens 5 Jahre. Bei laufender Beitragszahlung und einer Beitragsgarantie von über 85 % mindestens 15 Jahre.
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	FRH: mindestens 2 Jahre, maximal die Dauer der Aufschubzeit.
<b>Spätestes Rentenbeginnalter</b>	80 Jahre. Der vereinbarte Rentenbeginn kann vorverlegt werden (max. 5 Jahre vor vereinbartem Rentenbeginn), vorausgesetzt die VP hat das 60. Lebensjahr vollendet. Der Rentenbeginn kann innerhalb der Phase des flexiblen Rentenübergangs frei gewählt werden. Die Phase des flexiblen Rentenübergangs beginnt mit dem vereinbarten Rentenbeginn und erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 Jahren, längstens bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, der vor der Vollendung des 85. Lebensjahres liegt. Voraussetzung für die Flexphase: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Rentengarantiezeit von mind. 10 Jahren bzw.</li> <li>■ Praxis: Endalter 67 der VP</li> </ul>
<b>Rentenbezugsdauer</b>	Lebenslange Rentenzahlung



Mindestbeitrag	FRH = monatlich 25 € FRHE = mindestens 7.000 €
Leistung bei Tod in der Aufschubphase	0 – 200 % der Beitragssumme, bei vereinbarter Beitragsgarantie über 85 % Begrenzung auf 100 %
Leistung bei Tod in der Rentenphase	Rentengarantiezeit (abhängig vom Alter bei Rentenbeginn)
Zusatzversicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Waisen-Zusatzversicherung (Tarif WAF) Bei Tod des Versorgers: Beitragsübernahme bis zum 25. Lebensjahres des Kindes.</li> <li>■ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif BU + BUR).</li> </ul>
Überschuss-Systeme	<p>Vor Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anlage im Gesamtguthaben.</li> </ul> <p>Nach Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Steigende Bonusrente (teildynamisch),</li> <li>■ Rentenerhöhung (dynamisch),</li> <li>■ Bonusrente (flexibel).</li> </ul>
Dynamik/ Anpassung	<p>Bei FRH, wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5 %, oder</li> <li>■ um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %.</li> </ul> <p>Für die Anpassungsvereinbarung in Verbindung mit BUZ sind nur die Varianten 5 % und Erhöhung gemäß <del>RV</del> <b>RV-Beitrag</b> möglich.</p>
Höchstbeitrag GRV	
Kapitalwahlrecht	Möglich, ab einer Aufschubdauer von mindestens 5 Jahren.
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zuzahlungen jederzeit möglich.</li> <li>■ Mindestens 1.000 €.</li> <li>■ Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten.</li> <li>■ Weitere Details siehe AVB.</li> </ul>
Gesundheitsfragen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ FRH: Bis zu diesen Grenzen kann auf die Beantwortung der Gesundheitsfragen verzichtet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Garantierte Todesfall-Leistung maximal 60 % der Beitragssumme und maximal 120.000 EUR.</li> <li>– Maximales Endalter der Beitragszahlungsdauer 70 Jahre.</li> <li>– Keine Zusatzversicherungen, Ausnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>– Tarif WAF bis 200 EUR Monatsbeitrag.</li> <li>– BU ohne Gesundheitsfragen</li> </ul> </li> <li>– Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart.</li> </ul> </li> <li>■ BU (Beitragsbefreiung) ohne Gesundheitsfragen Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– monatlicher Gesamtbeitrag bis maximal 200 EUR</li> <li>– maximales Eintrittsalter 45 Jahre</li> <li>– keine weiteren Zusatzversicherungen</li> <li>– Drei Jahre Wartezeit.</li> </ul> </li> <li>■ Bei FRHE mit einer garantierten Mindest-Todesfall-Leistung von maximal 100 % des Einmalbeitrags sind die Gesundheitsfragen für die zu versichernde Person nicht zu beantworten.</li> </ul>
Kapitalentnahme in der Aufschubzeit	Teilkapitalentnahme: Sofern verbleibendes Gesamtguthaben mind. 2.000 €, gemäß Bedingungen.
Liquiditätsvorteil	<p>Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil<sup>1)</sup>) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beitragsrückgewähr: Der Kunde kann Kapital bis zur Höhe der im Todesfall verbleibenden Beitragsrückgewähr, höchstens jedoch das vorhandene Deckungskapital, entnehmen.</li> <li>■ Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen.</li> </ul> <p>Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 300 EUR jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.</p>
Fondswechsel (Switch)	Zu jedem Monatsersten möglich, immer kostenlos.
Übertragung des Fondsguthabens (Shift)	1x pro Monat kostenfrei möglich, jeder weitere Shift 25 € Fixgebühr.
Besteuerung der Leistungen	<p>Alle Erträge bleiben bis zum Rentenbeginn steuerfrei, wenn die Rente zur Auszahlung kommt.</p> <p>Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung.</p> <p>In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen. Bei Kapitalauszahlungen nach Vollendung des 62. Lebensjahres und einer 12-jährigen Vertragslaufzeit sind 50 % der Erträge steuerfrei.</p>
Stand	Januar 2015

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmzeitpunkt) ab.